1 BvR 990/13 vom 12.04.2013

Beigesteuert von Donnerstag, 11. April 2013

Die dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zugrundeliegende Verfassungsbeschwerde betrifft das Akkreditierungsverfahren und die Vergabe...

Die dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zugrundeliegende Verfassungsbeschwerde betrifft das Akkreditierungsverfahren und die Vergabe fester SitzplĤtze fļr Medienvertreter im sogenannten NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht Mļnchen. Die Beschwerdefļhrer begehren in der Hauptsache die Aufhebung der zugrundeliegenden Verfļgungen des Oberlandesgerichts und beantragen, ihre Vollziehung im Wege einer einstweiligen Anordnung bis zur Entscheidung ļber die Verfassungsbeschwerde auszusetzen. Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 19:16